

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katalin Gennburg und Niklas Schenker (LINKE)**

vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

zum Thema:

**Graue Energie im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)**

und **Antwort** vom 08. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE) und  
Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16568  
vom 30. August 2023  
über Graue Energie im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum wird Graue Energie bei den Angaben zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor im BEK nicht berücksichtigt?

Antwort zu 1:

Die Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Berlin folgt grundsätzlich den amtlichen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzdaten in Form einer sektorspezifischen Quell- oder Verursacherbilanz. Die Erfassung der Grauen Energie kann sinnvoll sein, um ressourcen- und klimaschonende Entscheidungen bei Bau- und Sanierungstätigkeiten zu treffen. Die Graue Energie sektoral, also auch im Bestand zu erfassen, ist dagegen weder machbar noch sinnvoll. Es liegen keine hinreichenden Daten zu den Bestandsgebäuden vor, um Graue Energie zu erfassen. Darüber hinaus würden durch die Bilanzierung der Grauen Energie innerhalb des Gebäudesektors Emissionen erfasst, die bereits in anderen Sektoren bilanziert sind.

Frage 2:

Hat der Senat Kenntnisse darüber, wie viel CO<sub>2</sub> durch den Neubau von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden in Berlin jährlich tatsächlich oder näherungsweise emittiert wird?

Antwort zu 2:

Darüber liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Frage 3:

In der Senatsvorlage zum BEK 2022 bis 2026 heißt es: „Zudem sollten die statistisch erhobenen direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen im Gebäudesektor ebenfalls die Graue Energie berücksichtigen, um eine reale Klimaneutralität zu erreichen.“ Ist dies weiterhin der Standpunkt des Senates? Wenn ja: Welche Maßnahmen zur Umsetzung werden im BEK verankert?

Antwort zu 3:

Der zitierte Satz stammt aus der Maßnahme G-9 „Nachhaltiges Bauen und Sanieren“ des BEK 2030 (S.129f) und ist auch in dem Kontext zu betrachten. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit beim Bauen und Sanieren ist die Erfassung der Grauen Energie ggf. wertvoll für die Entscheidungsfindung unter verschiedenen zur Verfügung stehenden Alternativen. Der Senat hat am 20. Dezember 2022 die Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) für den Umsetzungszeitraum bis 2026 beschlossen. Der Beschluss gilt auch bezüglich der Maßnahmen G 0, G 8 und G 9 fort.

Frage 4:

Hat der Senat quantifizierbare Ziele zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Form von Grauer Energie?

Antwort zu 4:

Der Senat hat keine entsprechenden Ziele bestimmt. Im BEK 2030 für den Umsetzungszeitraum bis 2026 wurden für die Maßnahmen G 0, G 8 und G 9 Ziele und Indikatoren für ein entsprechendes Monitoring der Maßnahmen definiert.

Frage 5:

Möchte der Senat die Zahl der Abrisse von Wohn- und Nicht-Wohngebäuden verringern? Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen setzt der Senat zur Erreichung dieses Zieles um bzw. welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Frage 6:

Möchte der Senat die Umnutzung (und ggf. Instandsetzung) von Bestandsgebäuden (z.B. Büro- zu Wohnnutzung) befördern? Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen setzt der Senat zur Erreichung dieses Zieles um bzw. welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort zu 5 und 6:

Der Senat setzt sich dafür ein, dass zur Vermeidung der Grauen Energie der Umbau und die Erweiterung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, bei Nichtwohngebäuden auch die Umnutzung zu Wohnzwecken möglichst dem Abriss und Neubau vorgezogen wird. Die BEK-Maßnahme G-9 sieht unter anderem eine planvolle Nachverdichtung, insbesondere durch klimaschonende Aufstockungen und Umnutzungen vor. Zudem ist durch das Zweckentfremdungsverbot-Gesetz der Abriss von Wohngebäuden grundsätzlich untersagt.

Frage 7:

Möchte der Senat im Neubau Bauweisen befördern, die flexible Nutzungsänderungen ermöglichen? Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen setzt der Senat zur Erreichung dieses Zieles um bzw. welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort zu 7:

Eine flexible Nutzungsänderung wäre bei Nichtwohngebäuden wünschenswert. Die Möglichkeit einer flexiblen Nutzungsänderung müsste bauplanungsrechtlich abgesichert werden. Bei der bauordnungsrechtlichen Nutzungsänderung, insbesondere einer Umnutzung von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, sind auch die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Ausnahme- und Befreiungsvorschriften zu beachten. Die Umnutzung, mit der Wohnraum geschaffen werden kann, kann gefördert werden.

Frage 8:

Möchte der Senat, dass im Neubau (v.a. auch im privaten) verstärkt Rohstoffe mit einem geringen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck eingesetzt werden? Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen setzt der Senat zur Erreichung dieses Zieles um bzw. welche konkreten Maßnahmen sind geplant?

Antwort zu 8:

Die BEK-Maßnahme G-9 sieht unter anderem eine planvolle Nachverdichtung, insbesondere durch klimaschonende Aufstockungen und Umnutzungen vor.

Auch die Umsetzung ressourcenschonender, nachhaltiger Bauweisen wird vom Senat durch entsprechende Zusatzförderkomponenten innerhalb der Neubauförderung unterstützt.

Frage 9:

Wie hat sich die Abfallmenge im Bausektor in Berlin in den letzten 10 Jahren entwickelt? Welche Maßnahmen ergreift oder plant der Senat, um die Abfallmenge im Bausektor zu reduzieren? Gibt es hierzu quantifizierbare Ziele?

Antwort zu 9:

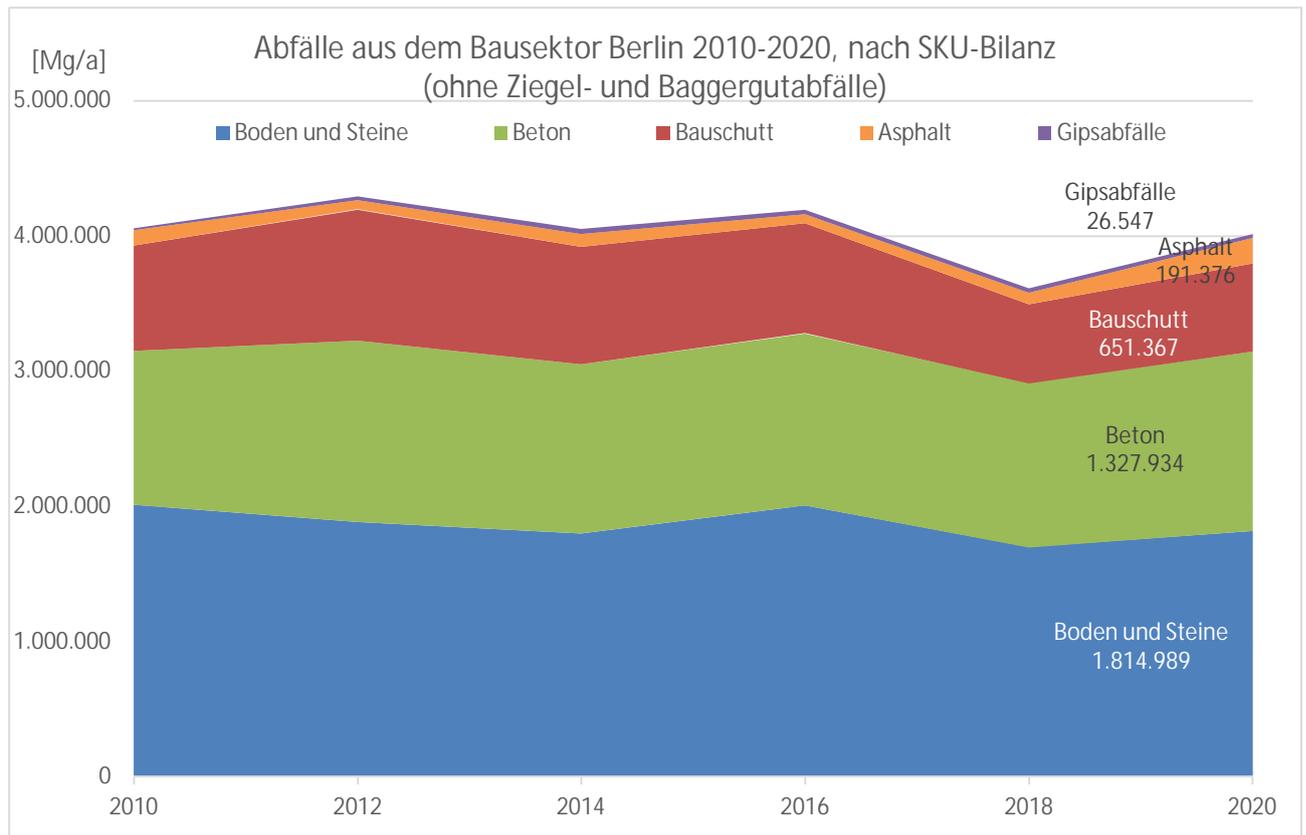
Das aktuelle Berliner Abfallwirtschaftskonzept (AWK) für Siedlungs- und Bauabfälle sowie Klärschlämme sieht über den Planungszeitraum 2020-2030 verschiedene Maßnahmen im Bausektor vor (siehe Kapitel 6.2). Darunter findet sich die Erstellung eines Leitfadens für den Rückbau von Gebäuden, in dem auch die sortenreine Erfassung von beispielsweise recyclingfähigen Gipsabfällen aufgeführt wird. Ein weiteres Themengebiet ist die Stärkung von Recycling-Baustoffen für den Einsatz im Hoch-, Erd- und Tiefbau sowie im Landschaftsbau. Dazu wurde ein Projekt zur Untersuchung eines möglichen Dämmstoffrecyclings in Berlin gestartet und eine Studie zur Ermittlung von Rand- und Rahmenbedingungen für ein closed-loop-Recycling von Flachglas in der Metropolregion Berlin in Auftrag gegeben. Außerdem soll die Wiederverwendung von gebrauchstüchtigen Bauelementen und Bauteilen unterstützt werden.

Alle Maßnahmen unterstützen die Weiterentwicklung der Umweltfreundlichen Vergabevorschriften vom Land Berlin (VwVBU).

Im AWK wird prognostiziert, dass die Bauabfallmenge bis 2030 auf rund 5,5 Mio. Megagramm pro Jahr (Mg/a) ansteigt. Grund hierfür sind das Bevölkerungswachstum und der notwendige Wohnungsbau. Von den 5,5 Mio. Mg sollen in 2030 rund 3,5 Mio. Mg recycelt werden, davon 400.000 Mg als Recycling-Beton oder Recycling-Gips.

Die Zusammenstellung der Abfallmengen im Bausektor können der nachfolgenden Grafik entnommen werden. Die Zahlen stammen aus den entsprechenden Stoffstrom-Klimagas und Umweltbilanzen (SKU-Bilanzen; 2-jährliche Erhebung, vgl.

<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/abfallbehoerde/abfallbilanzen/>).



Berlin, den 08.09.2023

In Vertretung

Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt